



Herrn
Oberbürgermeister Reinhard Buchhorn
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz
51373 Leverkusen

19.03.2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien und des Rates:

Die Stadt Leverkusen prüft eine Beteiligung an einer Verfassungsklage in Münster gegen das Land NRW wegen des Finanzierungsmodells zur Kostenübernahme der schulischen Inklusion. Bereits über 180 Kommunen beteiligen sich an der Vorbereitung einer solchen Sammelklage.

Die vorgesehenen 35 Mio. Euro pro Jahr, mit denen das Land die Umsetzung der schulischen Inklusion in den Städten und Gemeinden über 5 Jahre hinweg unterstützen will, reichen für eine qualitativ angemessene Umsetzung des Projektes nicht aus, die Stadt Leverkusen wird wie andere Kommunen auch über ihre Finanzkraft hinaus dauerhaft belastet. Wie und ob die Finanzierung nach den zugesagten 5 Jahren weitergeführt werden soll, wird ebenfalls offen gelassen. Einem solchen Inklusionskonzept können die Städte und Gemeinden in NRW nicht zustimmen.

Begründung:

Bereits mehr als 180 Kommunen wollen gegen die Finanzierungsvorgabe der Landesregierung gemeinsam klagen, weil sie sich den millionenschweren Eigenanteil für die Umsetzung der schulischen Inklusion nicht leisten können. Sollte es bei der vorgeschlagenen Finanzierung durch das Land bleiben, so müsste auch in Leverkusen eine „Inklusion light“ stattfinden, die nicht den nötigen Qualitätsstandards entsprechen kann, gleichzeitig wäre Leverkusen gezwungen, seine Förderschulen zu schließen und damit ein hochwertiges schulisches Angebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf aufzugeben. Das kann nicht im Sinne der Bildungslandschaft in Leverkusen sein. Bereits jetzt zeichnen sich bei den inklusiven Schulangeboten in Regelschulen Defizite ab, die nur mit höherem Finanz- und Personaleinsatz auszugleichen wären.

Mit freundlichen Grüßen

DBa/M - Meyer-Ahrens

Dr. Monika. Ballin-Meyer-Ahrens
Fraktionsvorsitzende FDP

CDU

Bündnis 90/Die Grünen

Die Unabhängigen